

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 48 (1908)

**Artikel:** Mariazell zu Wurmsbach  
**Autor:** Hardegger, August  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946494>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

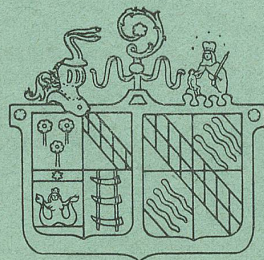
# MARIAZELL ZU WURMSBACH

VON  
AUGUST HARDEGGER

HERAUSGEGEBEN

VOM  
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

MIT ZWEI TAFELN UND ZAHLREICHEN TEXTILLUSTRATIONEN



ST. GALLEN  
BUCHDRUCKEREI ZOLLIKOFER & CIE.  
1908.



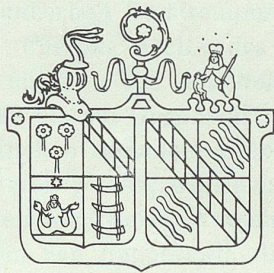
Kloster Mariazell zu Wurmsbach. Nach einer Originalzeichnung von W. Koch.

# MARIAZELL ZU WURMSBACH

VON  
AUGUST HARDEGGER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

MIT ZWEI TAFELN UND ZAHLREICHEN TEXTILLUSTRATIONEN



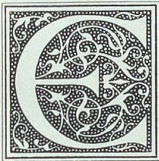
ST. GALLEN  
BUCHDRUCKEREI ZOLLIKOFER & CIE.  
1908.





## Marizell zu Wurmsbach.

▽ ▽ ▽



Es ist ein halbes Jahrhundert her, seitdem der Kanton Argau die Klöster Muri und Wettingen aufgehoben hat. Der Abt von Wettingen, Leopold Höchle, zog sich über ein Jahrzehnt in das seiner Jurisdiktion unterstehende Frauenkloster Marizell zu Wurmsbach zurück, bis es ihm gelungen war, in der Mehrerau für seine zersprengten Mönche ein neues Heim zu finden. Dem Abte war sein getreuer Sekretär, Pater Alberik Zwyszig, dessen Schweizerpsalm: „Trittst im Morgenrot daher“, noch heute überall in Schweizergauen gesungen wird, in den stillen, wellenbespülten Zufluchtsort am oberen Zürichsee gefolgt. Pater Alberik benutzte die vieljährige Musse, die ihm hier unfreiwillig zuteil geworden, nicht allein zu musikalischen Zerstreuungen; er wandte sich auch ernsten wissenschaftlichen Arbeiten zu. Für das Archiv des Klosters Marizell fertigte er ein umfangreiches Regestenwerk an mit zum Teil eingehenden Auszügen aus den Urkunden, deren es ca. 1000 Stück von 1248 bis zur Gegenwart enthält. Er verarbeitete aber das Material auch zu einer geschichtlichen Abhandlung über die Äbtissinnen, einem äusserst minutiös und sauber ausgearbeiteten Werke, welchem, von seiner Hand gezeichnet und mit den betreffenden schriftlichen Nachweisen versehen, ausser dem nach Gilg Tschudi erstellten Stammbaum der Grafen von Rapperswil, die sämtlichen Familienwappen der Klostervorsteherinnen beigegeben sind.

Das Inhaltsverzeichnis des Regestenwerkes hat Dr. C. Leder im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ veröffentlicht, ohne des Verfassers Erwähnung zu tun.

\* \* \*

Leider lässt sich aus dem vorhandenen Urkundenmaterial — das meiste ist in Abschrift oder im Doppel auch im Archiv der Gemeinde Rapperswil wieder zu finden —

kein lebendiges Bild vom Tun und Lassen der Klosterfrauen entwerfen. Es fehlen die Chronistinnen. Nur eine einzige — die Äbtissin Rosa Romana — hat in der Revolutionszeit angefangen, ist aber auf der zweiten Seite bereits stecken geblieben und hat sich von da an begnügt, ihre täglichen Ausgaben für Speise und Trank der Nachwelt zu überliefern. Es fehlen aber auch sowohl im Wurmsbacher als Rapperswiler Archiv die kulturhistorisch interessanten Briefe, welche die Wettinger Äbte während und nach der Reformation nach Maggenau geschrieben haben, und doch stand Wurmsbach wie Maggenau unter ihrer Jurisdiktion.

\* \* \*

Die Frauen wandeln, soweit es das innere Klosterleben betrifft, fast stetsfort auf einer blumigen Aue, welche nur ab und zu von den bösen Rapperswiler Nachbarn mit ihren groben Schuhen verstampft oder auch gleich ganz abgemäht wird.

\* \* \*

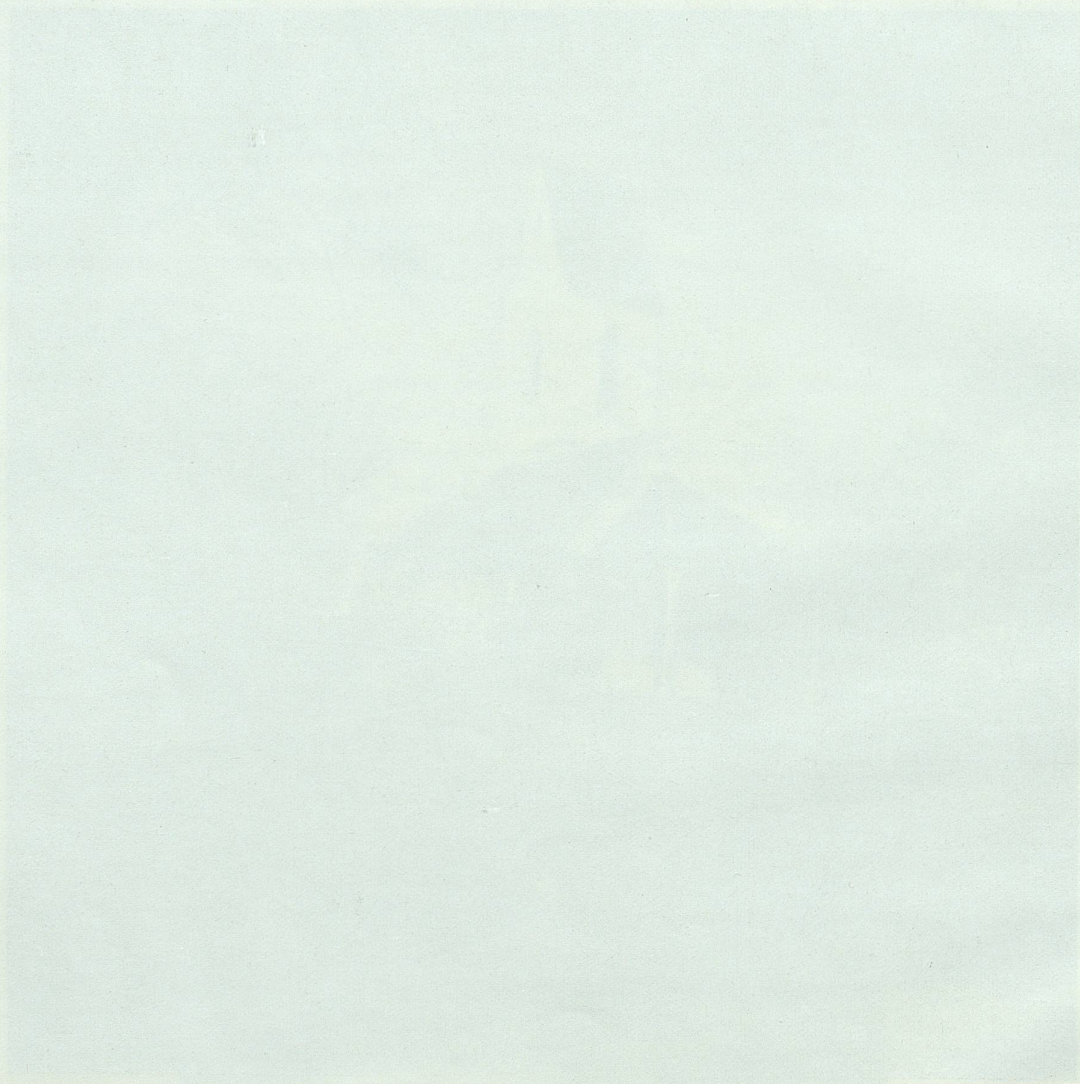
Um Licht und Schatten in die folgende Erzählung zu bringen, müssen wir uns also ausserhalb des Klosterarchivs umsehen. Da finden wir einiges aus dem Zeitabschnitt der Reformation und der folgenden Jahre in der im Rapperswiler Archiv sich befindenden handschriftlichen Chronik des Pfarrers Rothenfluh von Busskirch (verfasst um 1674), für spätere Zeiten die Aufzeichnungen anderer Rapperswiler Chronisten. Gross ist aber — für unsern Zweck — die Ernte auch hier nicht.

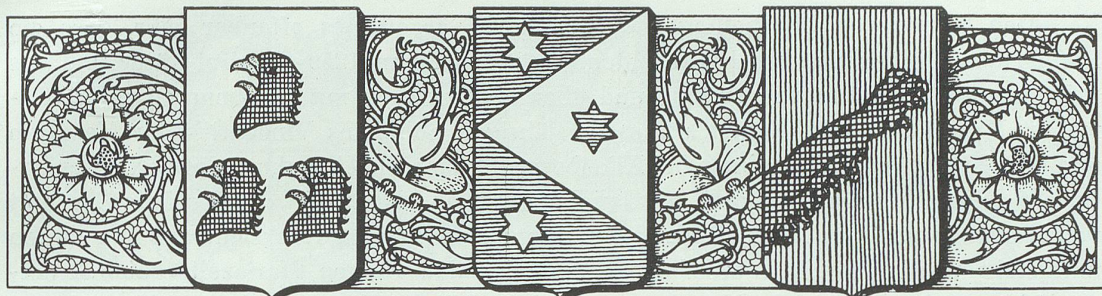


Bollingen.



ST. DIONYS.





Adelheid von Wespersbühl

Judenta de Agre

Mechtild von Fillingen



u den mächtigsten Familien am oberen Zürichsee gehörten im Mittelalter die Vögte und seit 1233 die Grafen von Rapperswil. Sie bewohnten anfänglich eine Burg am Fusse des Etzelberges bei Altendorf, später die Burg Neu-Rapperswil und die Wandelburg bei Benken. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatten zwei Brüder, Heinrich und Rudolf, die grossen Besitzungen inne, welche fast die ganze March, das Wäggital, die Herrschaften Greifensee und viele zerstreute Güter bis in den Argau hinunter umfassten. Der grösste Teil war allerdings nur Lehen von den Klöstern St. Gallen, Reichenau, Pfävers und Einsiedeln, von welcher letzterer Abtei sie die beständigen Vögte waren. Ausserdem hatten sie noch grosse Besitzungen im Land Uri von Sisikon bis hinauf nach Göschenen. Beide Brüder waren sehr reiselustig, hatten Palästina besucht und Heinrich überdies Aegypten und Compostella in Spanien. Als letzterem seine Frau Anna von Homberg und seine Tochter starben, stiftete er das Kloster Wettingen, wo er als gemeiner Konventbruder 1248 seine Tage beendete, wodurch nun alle Besitzungen an beiden Seiten des Sees an seinen Bruder Rudolf übergiengen.

Um das Jahr 1250 oder 1251 stiftete oder erweiterte dieser Rudolf das Kloster am See zu Oberbollingen für Frauen des Cisterzienser-Ordens, indem er denselben ausser einigen Gütern und der Burg zu Bollingen auch das von ihm erbaute Schloss Wurmsbach samt drei Höfen in der Pfarrei St. Dionys schenkte<sup>1)</sup>.

Die Schenkung Rudolfs an die Bollinger Frauen wurde 1252 von Papst Innocenz IV. bestätigt. Die Frauen scheinen aber dem Cisterzienser-Orden nicht lange treu geblieben zu sein, sondern wandten sich, wie es in einem päpstlichen Brief von 1263 heisst, auf Anraten des Abtes und Konventes zu Rüti, der seit 1227 die Kollatur zu Niederbollingen und eine Propstei daselbst besass, dem Prämonstratenser-Orden zu.

<sup>1)</sup> Die Pfarrei St. Dionys, zwischen Rapperswil und Bollingen gelegen, gehörte nebst Busskirch zu den ältesten Pfarreien der dortigen Gegend. Das Kollaturrecht stand ursprünglich bei den Grafen von Rapperswil bis 1253, wo es dem Kloster Pfävers als Ersatz für die Trennung der Kirche in der Burg Neu-Rapperswil von jener von Busskirch, abgetreten wurde. Wegen der geringen Anzahl der Kirchengenossen wurde St. Dionys dann mit der gleichfalls dem Kloster Pfävers unterstehenden Pfarrei Busskirch (1369) vereinigt und bestimmt, dass ein beständiger Vikar für beide Kirchen gewählt werden soll. Wahrscheinlich für bauliche Wiederherstellung erhält die Kirche 1472 einen Steuerbrief, denn im Jahre 1493 wurde sie von Daniel, Generalvikar des Bischofs Otto IV. von Konstanz, neu geweiht. Sowohl in der Reformationszeit, wie auch 1656 bei der Belagerung von Rapperswil durch die Zürcher wurde die

Den Stifter von Oberbollingen, Graf Rudolf, ärgerte es offenbar sehr, dass die Frauen den Ordenshabit wechselten, denn er nahm ihnen 1259 die drei Güter und das Schloss zu Wurmsbach wieder weg und übergab dieselben mit Zustimmung seiner Gemahlin Mechtild und im Namen seines dreijährigen Söhnleins Vincentius der Meisterin und dem Konvent zu Marienberg bei Kilchberg, die sich zur Annahme des Cisterzienser-Ordens anheischig machten und mit Genehmigung und Erlaubnis des Bischofs Eberhart von Konstanz und des Abtes Rudolf von Kappel, dem sie in Rücksicht auf den Orden unterstellt wurden, nach Wurmsbach zogen, das den Namen Mariazell erhielt. Vermutlich war das Klösterlein Marienberg nur eine einfache Klausur, d. h. eine Vereinigung von Frauenspersonen, die ohne bindende Gelübde nach der Sitte jener Zeit unter einer „Meisterin“ ein gemeinsames Leben führten. Die Lage dieser Klausur glaubt Nüscheler nach einer Erblebensurkunde von 1248 und einer Urkunde von 1250 in die Gemeinde Adliswil, unweit dem Weiler Hinterbuchenegg, verlegen zu sollen.

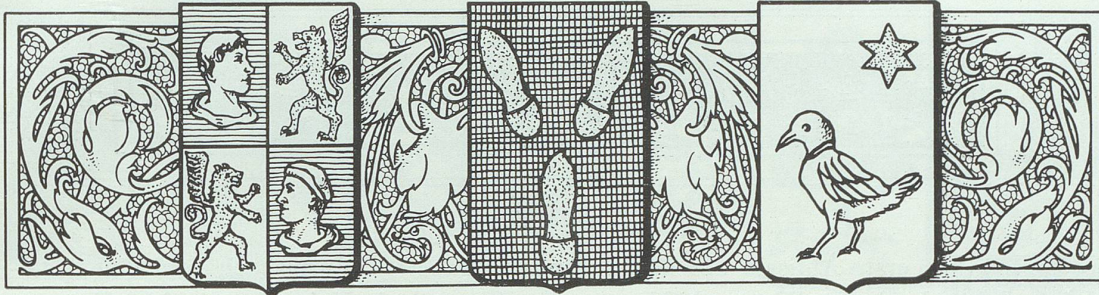
Gleichzeitig mit dieser neuen Verwendung seiner Besitzungen zu Wurmsbach übergab Rudolf den nunmehrigen Prämonstratenserinnen zu Oberbollingen, um sie schadlos zu halten, Güter, Wälder, Reben und Steinbrüche, sowie die Pfarrei St. Nikolaus zu Oberbollingen.

Aber die Bollinger Frauen waren damit keineswegs einverstanden. Sie verklagten ihren eigenen Stifter bei Papst Alexander IV., der wirklich 1260 die Rückgabe der Wurmsbacher Güter an Bollingen unter Drohungen von dem Grafen von Rapperswil verlangte. Die Rückgabe erfolgte nicht, wohl aber wurde zwischen Wurmsbach und Bollingen im November des gleichen Jahres ein Vergleich abgeschlossen, wonach Wurmsbach die Ansprüche der Bollinger Frauen um die Summe von 50 Mark Silber loslöste.

Inzwischen scheint die Bollinger Frauen der Tausch des Habits gereut zu haben, denn 1263 empfiehlt Papst Urban IV. dem Abt zu Wettingen die Klosterfrauen zu Bollingen, die sich nach dem Cisterzienser-Orden zurücksehnten. Das Kloster zu Bollingen dürfte aber nicht mehr recht aufgekommen sein. Schon vier Jahre darauf (1267) erfolgte die Verschmelzung mit Wurmsbach zu einem Konvent, indem die Priorin Adelheid mit neun Schwestern nach Wurmsbach übersiedelte.

Der Stifter der zwei Klöster erlebte deren Vereinigung nicht mehr; er starb am 27. Juli 1262, nachdem ihm sein Söhnlein Vincentius im Tode vorangegangen war. Die Vereinigung wurde vollzogen von Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen Kaiser, und Walther von Vatz, wahrscheinlich dem Beistand der den Gatten überlebenden Stifterin Mechtild.

Kapelle gründlich ausgeplündert und erst 1676 wieder vom Weihbischof von Konstanz konsekriert. 1700 kamen durch Vertrag von Pfäfers und Rapperswil die Einkünfte von St. Dionys wieder an die Pfarrkirche zu Rapperswil, mit der Bedingung, dass Rapperswil für den Unterhalt der Kapelle Sorge. Die hübschen Altargemälde, die 1531 als Ersatz für andere im Bildersturm zerstörte, gestiftet worden waren, wurden 1828 in die Liebfrauenkapelle in Rapperswil übertragen und zieren jetzt die neue Pfarrkirche. Bei der 1874 vorgenommenen Restauration kamen Freskenbilder zum Vorschein, aber es wurde alles wieder mit weisser Tünche zugedeckt. An den neuen Hochaltar, die Bestuhlung und die Türe zahlte Wurmsbach freiwillig 165 fl. Rapperswil gab für die neue „Bemalung“ 100 fl. aus. Die äusserst malerische Kapelle, die freilich im Jahr nur einmal benützt wird, befindet sich gegenwärtig in einem ziemlich trostlosen Zustande.



Margareta Sigbottin

Margareta Solerin

Verena I, II, Elsbeth und Amalia von St. Johann

Im Kapitelsaale des Klosters Wurmsbach befand sich bis vor kurzem ein in den Boden eingelassener Stein, auf dessen einer Hälfte ein Abtstab, auf der andern zwei Wappen angebracht waren nebst der Überschrift:

anno domini MCCLXII

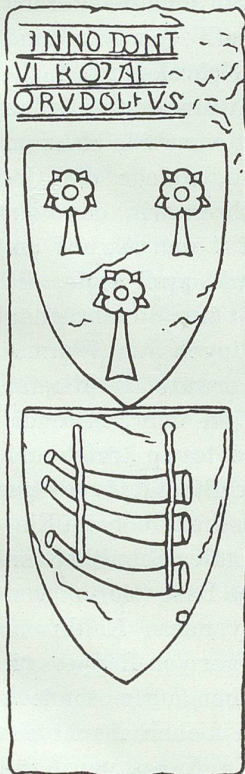
VI. K(alendas) M(ensis) Augusti

O(biit) Rudolfus Fund(ator)<sup>1)</sup>.

Das obere Wappen zeigt die drei Rapperswiler Rosen, das untere drei Hifthörner. Über die Bedeutung dieser Wappenzusammenstellung haben sich die Heraldiker im Anzeiger für Schweizergeschichte eingehend auseinandergesetzt. Während man früher annahm, die Gemahlin Rudolfs IV. sei eine Vatz gewesen und das zweite untere Wappen gehöre der ersten Äbtissin (einer Adelheid von Wespersbühl) an, neigt man nun der Ansicht zu, das untere Wappen sei das derer von Neifen und beziehe sich auf die Gemahlin Rudolfs, die sich später mit einem Werdenberger vermählt habe.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls ruhten unter diesem Steine weder der Graf noch die Gräfin, denn an Überresten wurde darunter nichts gefunden als ein — Rossschädel. Der Stein ist nun in der Friedhofhalle des Klosters aufgestellt, wo er vor weitem Beschädigungen geschützt und für Interessenten besser zugänglich ist, als im Kapitelsaal. Dort hält eine Kopie des Steines das Andenken an dessen Stifter, der vermutlich in Wettingen begraben ist, und seine Gemahlin aufrecht.

\* \* \*



Nach Rudolfs Tod genas Mechtild noch eines Söhnchens Rudolf. Aber auch dieser starb, erst 23 jährig, unvermählt. Die Erbschaft gieng somit an die zweite, den Vater überlebende Tochter Elisabeth über, die sich mit Ludwig von Homberg und in zweiter Ehe mit Rudolf von Habsburg-Laufenburg verehelichte. Sie starb 1306 und teilte die Länder unter die Söhne beider Ehen. Werner von Homberg erhielt Alt-Rapperswil, Wäggital und Wandelburg, Johann von Habsburg Neu-Rapperswil, Uznach und Grüningen. Nach dem 1330 erfolgten Tode des Söhnleins Werner kamen alle Rapperswiler Besitzungen wieder zusammen an das Haus Habsburg.

<sup>1)</sup> D. h. im Jahre 1262 am 27. Juli starb Rudolf, der Gründer.



**A**ls erste Äbtissin des neugegründeten Klosters Wurmsbach wird eine Adelheid von Wespersbühl genannt. Sie soll als Meisterin mit dem Konvent von Marienberg nach Wurmsbach gezogen sein. Ihr folgte eine Judenta de Agre (Ägeri). Unter ihrem Regiment vereinigte sich Bollingen mit Wurmsbach. Die folgenden Äbtissinnen: Mechtild von Fillingen, Margareta, Elsbeth, Clara, Anna, Margareta Sigbottin, Margareta Solerin, Verena von St. Johann, Margareta Krieg, Verena von St. Johann II, Elsbeth von St. Johann, Verena Frugin, Amalia von St. Johann, Elsbeth Hünenbergerin und Elsbeth Quaderin sind nur aus den Urkunden bei Verkäufen und Käufen und aus dem Nekrologium nachweisbar. Erst mit Margareta Summerin, die 1514 resignierte, beginnt eine zuverlässige Reihenfolge der Äbtissinnen. Wir müssen uns für die lange Zeit vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts deshalb mit den Nachrichten begnügen, welche die Urkunden über die Vergrößerung des Grundbesitzes geben. So erfahren wir, dass ein Heinrich von Hofstetten, Ritter von Walenstadt, dem Gotteshaus 1294 den Auhof um 32 Mark Silber überliess, sowie 1301 den St. Dionyshof um 30 Mark, zwei Höfe, die heute noch im Besitz des Klosters sind. Die Güter zu Bollingen samt den Steinbrüchen und der Kapelle St. Nikolaus kamen infolge der Inkorporation Bollingens zu Wurmsbach, ebenso die Güter in Rosbach bei Meilen. In der Stadt Zürich erwarb das Kloster zwei Häuser, eines auf Dorf 1270 um 9 Mark Silber, ein anderes an der Schwendigasse (1294). 1264 wurde das Kloster von der Entrichtung des Umgeldes in Zürich und vom Stift St. Felix und Regula vom Zoll befreit und 1265 von der Stadt „für ewige Zeiten“ ins Bürgerrecht aufgenommen. Eine Adelheid von Wangen schenkte beim Eintritt ihrer zwei Schwestern ein Gut im Eppiger bei Wagen (1297). Des Schultheissen Söhne von Rapperswil überliessen dem Kloster als Aussteuer für ihre Base (Bertha von Ramberg) eine Liegenschaft an der Sihlbrücke am Etsel. Ein Mayer von Kaltbrunn verschrieb 1323 ein Gut zu Uster. Dieses Gut wird 1323 an vier Bürger von Rapperswil mit dem Beding verliehen, dass es nicht an die Leibeserben übergehen dürfe, sondern an andere, „die ein göttlich leben führen“. Unehrlbar und sündlich Leben macht sie des Lehens verlustig. Ferner erhielt Wurmsbach durch die Äbtissin Agnes von Grüningen den Hof Otelfingen, den sie 1402 vom Spital in Rapperswil erkauft hatte.

Das Kloster unterstand nach der Gründungsurkunde der Visitation des Abtes von Kappel. Aus unbekanntem Ursachen übertrug (1385) der Generalabt von Citeaux anlässlich eines Besuches die Visitation an den Abt von Wettingen und übergab letzterem unbedingte Vollmacht zur Ausübung der geistlichen Jurisdiktion. Es scheint aber nach einer Urkunde von 1291 (Beilegung eines Streites zwischen Rüti und Wurmsbach bezüglich des Patronatsrechtes in St. Nikolaus zu Oberbollingen), dass schon vor 1385



Margareta Krieg

Agnes von Grüningen

Verena Frugin

Wettingen Jurisdiktion ausgeübt habe. Zudem beginnt die Reihe der Äbte von Wettingen, die im Wurmsbacher Nekrologium eingetragen sind, schon mit dem ersten Abt Konrad 1265, während der Äbte von Kappel keine Erwähnung geschieht.

Inzwischen hatten sich auch die Eigentumsrechte und Rechtsverhältnisse in der unmittelbaren Nähe von Wurmsbach bedeutend geändert.

Graf Johann von Habsburg war mit den Leuten der Herrschaft Rapperswil 1334 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich getreten. Die Aufnahme der aus Zürich beim Sturz der Adelherrschaft (1336) verwiesenen Ratsglieder in Rapperswil wurde von Zürich als Treubruch am bestehenden Bürgerrecht erklärt. Die Zürcher überzogen infolgedessen Rapperswil mit Krieg, worauf Graf Johann als Rache die Verschwörung gegen den Bürgermeister Brun anzettelte. Dafür wurde er aber gefangen gesetzt und seine Feste Neu-Rapperswil geschleift. Nicht im Stande, die Burg wieder aufzubauen, verkaufte sie Johann 1354 nach seiner Freilassung samt Stadt und Herrschaft an Herzog Albrecht von Österreich, der die Feste sofort wieder neu erbauen liess. So wurde Rapperswil österreichisch. Aber Zürich ruhte nicht. Der Sieg der Glarner und Schwizer zu Näfels über die Österreicher erschien Zürich als günstiger Augenblick, die Stadt Rapperswil neuerdings zu erstürmen, allein an dem tapferen Widerstand der Bürger scheiterte das Beginnen.

Die Beteiligung Herzog Friedrichs von Österreich an der Flucht Papst Johanns bei Anlass des Konzils zu Konstanz hatte für ihn, wie andernorts, auch zu Rapperswil den Verlust der Herrschaft mit allen Rechten zur Folge. Rapperswil kam auf Befehl König Sigismunds 1415 unmittelbar unter das Reich. Dadurch gelangte die Stadt auch zur Gerichtsbarkeit über die sogenannten Höfe Jona, Busskirch mit den zugehörigen Höfen von Bollingen, St. Dionys und Wurmsbach und Wagen. Aber schon 1442 entsagte es den Rechten einer Reichsstadt und kehrte anlässlich der Anwesenheit des Königs Friedrich freiwillig zur früheren Angehörigkeit zum Hause Österreich zurück, wofür Friedrich den Rapperswilern die Burg zu eigen gab. Von da an war Rapperswil nun in alle Kriege des Hauses Österreich gegen die Eidgenossen verwickelt. Es kam der alte Zürcherkrieg und die Monate währende Belagerung Rapperswils durch die Eidgenossen. Alle diese Kriegswirren sind sicherlich an Wurmsbach nicht stille vorübergezogen, aber die Urkunden schweigen davon, nur die Chronik von Rothenfluh berichtet von den Verwüstungen, die im Kloster und in den Lehenhöfen verübt worden, und behauptet, dass sie derart gewesen seien, „dass ein Muttergottesbild 3 Tage und 3 Nächte darob geschwitzt habe“.

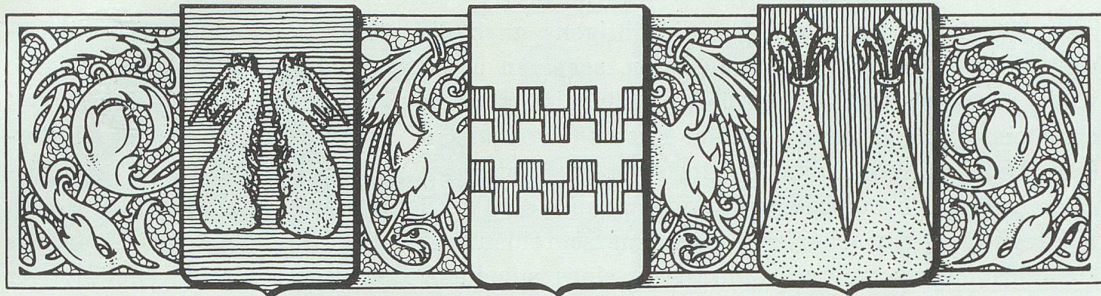
Das Haus Österreich wusste die Treue der Rapperswiler nicht zu achten. Eine Freiheit um die andere wurde beschnitten und so neigten sich die Gemüter allmählich den Eidgenossen zu, bis es 1458 zu einem eigentlichen Bündnisse mit den Orten Schwiz, Uri, Unterwalden und Glarus kam, wodurch Österreich der Stadt nun endgültig verlustig gieng. Diese säumte denn auch nicht und gab sich 1490 in 27 Artikeln eine eigene Verfassung. Danach bestand das ganze Gebiet aus 98 Höfen und Eehofstattgerechtigkeiten. Davon bildete Wurmsbach mit seinen 13 Eehofstattgerechtigkeiten einen ansehnlichen Teil der Untertanenlande des kleinen Rapperswiler Staates. Wurmsbach entrichtete seinen Schutz- und Schirmherren jährliche Abgaben von 20  $\bar{r}$  Pfennig und  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz auf je eine Hofstattgerechtigkeit. Der Frohnden und des Fastnachtshuhnes, das die andern Hofleute als Zeichen der Hörigkeit entrichteten mussten, war das Kloster enthoben, da seine Besitzungen freies Eigentum waren. Die neuen Herren aber wurden dafür in anderer Beziehung, wie wir bald sehen werden, den Klosterfrauen oft recht unbequem.

\* \* \*

Mit der Äbtissin Margareta Summerin, die der Elsbeth Quaderin, welche 1506 resignierte, folgte, treten wir in das Zeitalter der Reformation ein. Margareta war aus dem Kloster Gnadental postuliert worden und kehrte nach der 1514 erfolgten Resignation dahin zurück. Weshalb sie ihre Resignation eingereicht, ist nicht recht klar. Es muss etwas Ausserordentliches stattgefunden haben, denn der Generalabt Jacobus von Cisterz verfügte, dass der Abt von Kappel und der Abt von St. Urban am 22. November 1514 nach Wurmsbach gehen sollten, „um die wal und kur einer nüwen frowen Eptissin uff abstand oder wichung wiland frow Margarethen Summerin nach unseres ordens satzung zu vollführen“. Eine Tradition in Wurmsbach sagt, es sei eine Äbtissin reformiert geworden und auf die Hub in der Erlen bei St. Dionys gezogen, und auf diese Weise habe das Kloster diese Hube verloren.

Die Reformation brach aber erst 5 Jahre später aus, „da der vergift Lindwurm Zwinglischer Sect sich auch in den Rapperswiler Rosengarten eingeschlichen und wie ein Wurmb über den Kürbis des Propheten Jonæ Cap. 4 gekrochen und selbigen durchnaget hat.“

Die neuen Anschauungen äusserten sich zuerst mit der Aufhebung der ebenfalls von Graf Rudolf gestifteten Frauenklöster Widen, Grunau und Foren, alle nahe bei Jona, welche der Rat von Rapperswil 1521 vollzog und ihre Güter dem Spital zu Rapperswil zuschlug. Als sich dann mit dem Jahre 1528 die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft wegen des alten und neuen Glaubens zuspitzten, als Bern mit Zürich und Konstanz, St. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen einerseits und die 5 Orte Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug anderseits zu einem Schutzbündnis sich verbanden, den 5 Orten und ihren Verbündeten der Kauf von Korn, Salz, Wein etc. abgeschlagen wurde, da wurde auch Rapperswil hievon empfindlich betroffen und es mehrten sich dort die Stimmen, welche meinten, man wolle sich nicht des Glaubens wegen aushungern und zugrunde richten lassen. Wirklich gelang es auch den Einflüssen und Intriguen Zürichs, 1531 den Rat in Rapperswil zu stürzen und einen Rat von 15 neugläubigen Bürgern



Elsbeth Hüenenbergerin

Elsbeth Quaderin

Margareta Summerin

mit dem Zürcher Jakob Stapfer als Schultheissen einzusetzen und einen Predikanten zu bestellen. Am 15. August zerstörten die Joner ihr wundertätiges Marienbild, am 11. Herbstmonat folgte die Stadt mit der Säuberung ihrer Kirche nach. Aber der Ausgang der Schlacht bei Kappel und am Gubel kehrte die Meinungen der Rapperswiler bald wieder um. Die Schirmorte Schwiz und Obwalden unterliessen nichts, den Altgläubigen wieder zur Oberhand zu verhelfen und auch den Höfen Jona, Busskirch und Wagen zu befehlen, den katholischen Kult sofort wieder herzustellen.

Nur im Kloster Wurmsbach hatte „Christus seine unschuldigen Würmlein gnedigst beschützt und Maria, die seligste Gottesgebärerin ihre Kinder mit ihrem Schutzmantel in ihrer Zell umschattet, dannhero Wurmsbach miraculos mitten des umfressenden Feuers und stechender Dörnern als ein unversehrt Ros erhalten worden.“

Unter der Äbtissin Elsbeth Yäcklin von Küssnach, die 1514 erwählt worden war, ziehen die Stürme ziemlich unvermerkt an dem Kloster vorbei, trotzdem auch in der hart beim Kloster liegenden Kirche St. Dionys der Bildersturm gewüetet hatte und die Altäre zerstört wurden. Wurmsbach hatte dies vermutlich der energischen Haltung seines Beichtigers, Johannes Schnewlin von Altstetten bei Zürich, zu verdanken, der nebst fünf anderen Wettinger Mönchen dem alten Glauben unentwegt treu geblieben war, weshalb ihn die katholischen Orte auch 1531 zum Administrator und 1533 zum Abt von Wettingen ernannten, nachdem Abt Georg Müller dort zur neuen Lehre übergetreten war.

Aber ganz ohne Nachwehen scheint es doch auch in Wurmsbach nicht abgelaufen zu sein. Wir erfahren zwar aus den Urkunden des Wurmsbacher Archivs absolut nichts, als dass 1573 der Ordensgeneral von Cîteaux, Nikolaus Boucherat, persönlich nach Wurmsbach kam. Er fand in Wurmsbach nur sechs Frauen und eine Novizin. Er trug der Äbtissin deshalb auf, die Zahl der Klosterfrauen zu vermehren, soweit das Klostervermögen es erlaube, damit der Gottesdienst wieder auf würdige Weise abgehalten werden könne. Im weitem erlässt er, ähnlich wie in Maggenau, eine Reihe von kirchlichen Vorschriften über das Absingen der Tagzeiten und Abhalten von Ämtern, schärft der Äbtissin ein, nachts das Dormitorium geschlossen zu halten und keine Frau ausser desselben schlafen zu lassen, ordnet gemeinsamen Tisch an und verbietet jegliche Extra-Einkünfte für die Klosterfrauen, untersagt den Aufenthalt von Mannspersonen im Kloster und schreibt vor, dass obige Vorschriften, die sogen. Charta, im Jahr viermal vorgelesen werden.

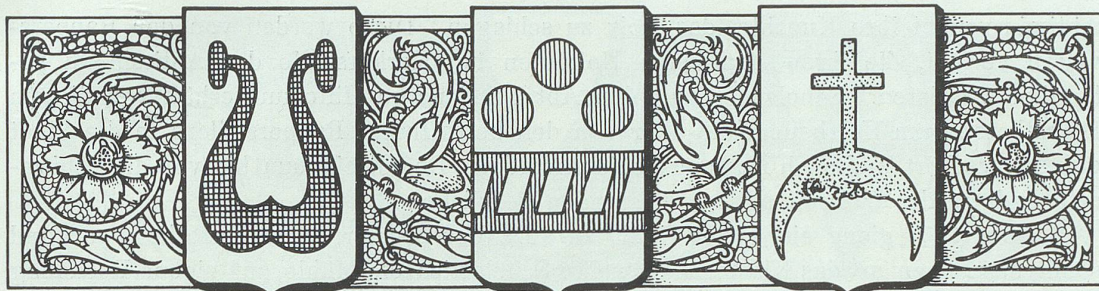
Mit diesen Verordnungen, die übrigens auch die sämtlichen andern Cisterzienserinnenklöster in der Schweiz betrafen, scheinen in Wurmsbach die Verhältnisse wieder völlig geordnet worden zu sein. „Sintemalen aber kein Schafherd ist, in welcher nit etwa ein räudiges“, gab 1591 der Exzess („weiss nit in was für sachen“) einer Klosterfrau, Namens Wiborada, der Obrigkeit in Rapperswil Anlass, einzuschreiten und dieselbe gefänglich einzuziehen. Auch glaubte sich der Rapperswiler Rat verpflichtet, den Klosterfrauen ein scharfes Ermahnungsschreiben zukommen zu lassen, als Ende des 16. Jahrhunderts mehrere Jahre statt eines ständigen Beichtigers fremde Weltpriester die Frauen mit geistlichem Trost versahen und „aus Einblasung falscher Ehrabschneider bei der Obrigkeit dieselben eines verdächtigen Lebens“ angeklagt wurden. Die damalige Äbtissin Maria Dumysen hat aber das ungerechtfertigte Schreiben „mit gleichem Salz“ alsbald beantwortet. Um allen weitem Reklamationen abzuhelpfen, verordnete Abt Peter II. eine Visitation und schuf eine feste Stelle für einen Beichtiger, der aus dem Kloster Wettingen genommen werden musste.

Die pestartigen Krankheiten, die zu Ende des 16. Jahrhunderts unsere Gegenden heimsuchten, ziehen auch an Wurmsbach nicht unbemerkt vorbei. Eine Ordensfrau, Margareta Göldlin, wurde sogar mit dem Aussatz behaftet und musste auf Befehl der Ärzte aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden (1583). Sie fand im Flurhaus zu Rapperswil Aufnahme, wo sie eines gottseligen Todes starb.

\* \* \*

Mit dem Jahre 1591 hatte Maria Dumysen den äbtischen Stab übernommen. Hatte schon ihre Vorgängerin Dorothea Vetterli (1574—1591) umfassende Bauten im Kloster ausgeführt, indem sie das Gasthaus, welches über dem alten Turm der ehemaligen Burg sich erhebt, erstellte und die Fischenz zu Hurden von Abt Christoph zu Fischingen um 110 fl. erwarb, so tritt nun Maria Dumysen als eigentliche Bauherrin auf, denn 1619 wurde das Kloster mit neuen Ringmauern umgeben, es wurde ein neuer Konventsaal und ein neuer Kreuzgang gebaut und die Kirche in vielem verändert. Die erwachsenden Kosten veranlassten die Äbtissin zu bedeutenden Holzverkäufen und Einschränkung der bisher den Rapperswilern gewährten Gastereien. Beides wollten die Rapperswiler nicht zugeben und suchten als angebliche Erben und Kastenvögte oder Schirmherren alles dagegen zu tun. Der Magistrat fasste 1615 seine Forderungen in 8 Punkte, um die sich nun ein langer und hartnäckiger, fast 200 Jahre dauernder Kampf erhob:

1. Soll Wurmsbach den Herren Schultheiss und Rat als seine Oberhoheit und Kastenvogt anerkennen;
2. will der Rat dem Kloster jährlich einen Pfleger oder Verwalter aus dem Rate setzen, dem das Kloster 10 fl. und eine Ledi Holz geben soll;
3. soll keine Äbtissin ohne Vorwissen und Erlaubnis von Schultheiss und Rat irgendwelches Holz ausserhalb „der gnädigen Herren Gebiet“ verkaufen, „wie dann unser Hoflüt dies zu tun ouch schuldig sind“;
4. soll keine Äbtissin Geld ausleihen oder Kapitalien ändern „ohne der gnädigen Herren Schultheiss und Rath schriftliche Bewilligung“, und soll dies durch den Pfleger geschehen und durch den Stadtschreiber geschrieben werden, „wie denn andere Bürger und Hoflüt zu thun ouch schuldig sind“;



Elsbeth Yäcklin

Elsbeth Wörkerin

Dorothea Vetterli

5. soll keine Äbtissin ohne Vorwissen von Schultheiss und Rat Töchter in den Orden noch Tischfrauen (Pfründnerinnen) annehmen, sondern das mit unser „Gutbedunken und Rath“;
6. soll das Kloster den Herren Schultheiss und Rat im Jahr viermal im Kloster mit einem Imbis begeben, nämlich auf die Fastnacht, Bachfischenzen, Kirchweih und auf die „Rechnung“. Würden die gnädigen Herren die drei ersten Gastmahle in der Stadt halten, soll die Äbtissin für jedes 10 fl. zu zahlen schuldig sein. Hieher gehörten auch die gewaltigen Lebkuchen, die je am ersten Jahrestage in den Rapperswiler Ratssaal wanderten;
7. wollen die gnädigen Herren in Allem, in zeitlichem Hab und Gut, liegendem und fahrendem, „ihr Gwalt han“, darin zu schalten und walten und zu mandieren; und was mit demselben vorgenommen würde, soll eine Äbtissin und Konvent halten, desgleichen in Erbfällen, Schulden und anderm soll je und allwegen eine Äbtissin sich des Rechtes müssigen. Alles soll durch den Pfleger geschehen, der der Oberkeit hierüber Rechenschaft geben soll;
8. soll die Äbtissin keinen ihrer auswärtigen Amtleute beurlauben oder anstellen ohne Vorwissen und Gutbedunken der Rapperswiler.

Unter diesen Bedingnissen, die Schultheiss und Rath zu des Gotteshauses hohem Nutzen und Wohlfahrt nach langem Beratschlagen gut und nützlich befunden, entbieten sie sich, dasselbe unter ihren Schirm und Protection auf- und anzunehmen, „als vil ihr Jurisdiction ergrifen mag“.

Gegen diese Zumutungen der Rapperswiler, deren Freiheiten und Rechtsame 200 Jahre jünger waren, als jene des Klosters, dessen Selbständigkeit mit Anerkennung obiger 8 Punkte auf Null herabgesunken wäre, wehrte sich Maria Dumysen aus Leibeskräften. Sie rief den Abt von Wettingen als Visitator zu Hilfe; dieser den Nuntius. Mehrere Konferenzen und Verträge waren nur temporäre Palliativmittel. Die ganze 52jährige Regierungszeit hatte Maria Dumysen mit den Rapperswilern Fehde, die aber nichtsdestoweniger freiwillig das Material zur neuen Ringmauer gaben und in den im Jahre 1619 erstellten neuen Kreuzgang die mit den drei Rosen geschmückten Fenster stifteten.

Heftiger noch entbrannte der Streit unter der folgenden Äbtissin, Scholastica Stahl (1643—1659) von Soloturn. Gleich im ersten Regierungsjahr brechen die Feindseligkeiten aus. Scholastica hatte zur Tilgung der Schulden dem Bauamt der Stadt Zürich 300 Stück Holz in der Binzhalden verkauft. Rapperswil verweigerte die Ausfuhr. Die

Äbtissin sendet ihre Knechte, das Holz zu schlagen. Diese werden von den Rapperswilern verjagt, die ihren sämtlichen Hofleuten bei Kerkerstrafe der Äbtissin zu gehorchen verbieten. Scholastica ruft den Abt Nikolaus zu Hilfe und erhält von diesem Dienstboten zum Holzhauen, die aber von den bewaffneten Rapperswilern in die Stadt geführt, verhört und nach Hause geschickt werden. Der Streit kam bis vor die Schirmorte und wurde 1644 mit andern Anständen verglichen.

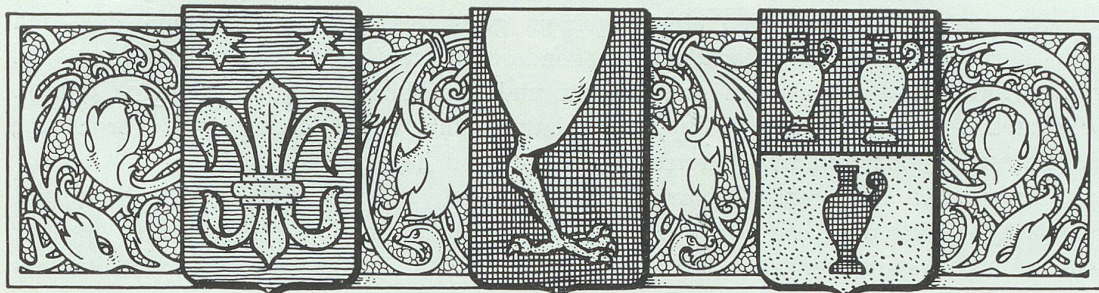
Aber 1653 gieng ein neuer Streit an. Da der Klostermüller gestorben war und somit das Lehen an das Kloster fiel, wollte Scholastica die Mühle auf eigene Rechnung betreiben. Rapperswil aber verlangte, sie müsse einem Bürger oder Hofmann verliehen werden. Als die Äbtissin auf ihrem Rechte beharrte, baute der Magistrat von Rapperswil flugs eine neue Mühle zu Jona, verlieh sie einem Bürger und erliess ein Mandat, dass bei Strafe keinem Bürger oder Angehörigen in eine andere Mühle zu fahren erlaubt sei. Dem Prälaten zu Wettingen, der sich über diese Gewalttätigkeit beklagte, gaben die Rapperswiler zur Antwort: „er habe ihnen in ihre Rechte und Freiheiten nichts einzureden.“

\* \* \*

Der Glaubenshader, der im Kappeler und Menzinger Krieg für etliche Jahre zum Schweigen gebracht war, loderte zu Mitte des Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft von neuem auf, denn die reformierten Stände mochten die erlittene Niederlage nicht ertragen. Anlass zum Ausbruch eines neuen Krieges gab das Vorgehen gegen die protestantischen Nikodemiten in Arth. Sofort (1655) rüstete Zürich. Rapperswil sollte ihm den Pass nach dem Kanton Schwiz und die Verbindung mit Glarus, Toggenburg und Bünden sichern. Rudolf Werdmüller, der zürcherische Anführer, rückte mit 30,000 Mann vor die alte Grafenstadt, aber er fand tapferen Widerstand und musste unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Auch die Klosterfrauen in Wurmsbach wurden vom Kriege hart mitgenommen. Sie mussten allesamt die Flucht ergreifen, nachdem sie ihre Habseligkeiten nach Lachen geflüchtet hatten, denn die 300 Mann Schwizer und Urner, wie auch die 1500 Mann von Uznach und Gaster, vereinigten sich in Wurmsbach, um den Rapperswilern Entsatz zu bringen, wurden aber von den Zürchern, die sich hinter den Klostermauern verschanzt hatten und zu den Fenstern herausschossen, geschlagen. Das Kloster wurde durch den Junker von Edlibach, den Wettingischen Amtmann, mit 300 Zürchern besetzt. Bilder und Altäre wurden verstümmelt, alle Zieraten und Glocken wurden geraubt und alles Eisen von den Türen abgetrennt.

Inzwischen war Bern 14,000 Mann stark gen Villmergen ausgezogen und da von den Luzernern überfallen und geschlagen worden. Dieser Sieg führte wieder zum Frieden und auch zum Entsatz von Rapperswil. Die Frauen zu Wurmsbach, die zuerst nach Einsideln, Schwiz und Luzern, und zuletzt nach Feldkirch geflohen waren, kamen in ihr ausgeplündertes Kloster zurück und haben als „embsige Imble von nüwem angefangen, den süssen Honig guter Werken und das gele Wachs zitlicher mittel zu sammeln“. Die Glocken erhielten sie von den Zürchern zurück, weil sie mit Zürich verburgrechtet waren, auch liess Junker Edlibach dem Pater Beichtiger Dominicus Zürcher vermelden, er könne alles, was geraubt worden, gegen einen Trunk Wein wieder



Maria Dumysen

Scholastica von Staal

Humbelina Brock

in Empfang nehmen. Eilends brach der Beichtiger auf und erreichte in Rapperswil den Junker, der sein Wort getreulich einlöste. Zur Tilgung des übrigen Schadens erhielt das Kloster ausserdem durch die Rapperswiler von den 3000 fl., die ihnen von Papst Alexander VII. zugewendet worden waren, 300 fl.

\* \* \*

1659 war der Äbtissin Scholastica von Staal Humbelina Brock von Weissenburg bei Feldkirch gefolgt. Sie wird als eine Frau von „blöder schwachheit“ geschildert, „ihr Natur übelmögend und krankmutig“. Trotzdem hat auch sie viel an Mühlen, Sägen, Dächern und Öfen gebaut. Ihr Hauptwerk war wohl der Saal im Gasthaus mit einem reichen, mit vielen Wappen verzierten Getäfer. (Ist leider nicht mehr vorhanden.)

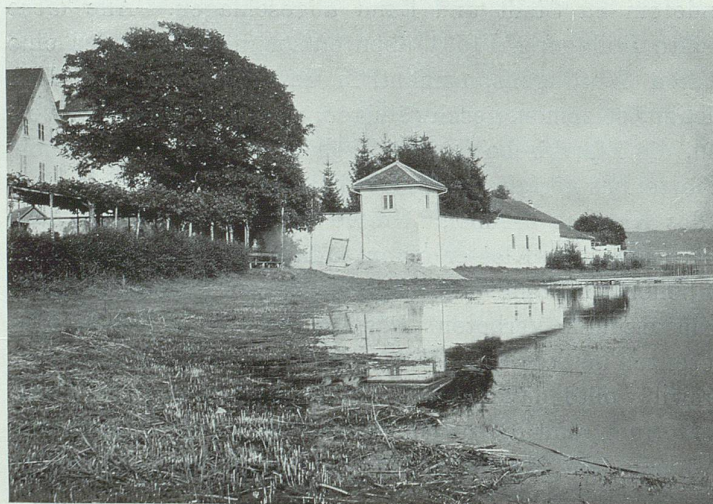
Den Streit mit dem Rapperswiler Magistrat hatten die Kriegszeiten nicht beizulegen vermocht. Im Gegenteil, er loderte wieder frisch auf, als die Äbtissin das Jagden in den Klostergütern und -Wäldern, sowie das Fischen im Frauenweiher und dem Mühlebach, das sich Rapperswil erlaubt, verbieten liess. Im Jahre 1672, als der Pfleger ausser dem kleinen Rat gewählt wurde, wurde die Wahl von Rapperswil nicht anerkannt; wegen unbefugten Holzverkaufs in die Fremde wurde 1674 dem Kloster der Ankauf von Holz, Heu, Streue und anderem zu Stadt und Land abgeschlagen. Alle diese Streitigkeiten fanden erst 1677 ihre Beilegung. 1684 aber entspann sich wieder eine Fehde anderer Art. Auf Anstiften Wettingens, namentlich des Beichtigers Joachim Kuhn, eines „gelehrten wunderlichen, selzamen, geschwätzigem, unruhigen Kopfes“, verbot die Äbtissin den Dienstboten, die Pfarrkirche in Busskirch zu besuchen, gesonnen, Wurmsbach zu einer eigenen Pfarrei zu gestalten. Erst wiederholte bischöfliche Dekrete konnten den Widerstand des Klosters brechen. Grosse Unruhe erregte ein 1686 begonnener Streit. Eigenmächtig schloss das Kloster einen südlich der Stadt gelegenen Fussweg und öffnete solchen auf beliebiger Stelle. Als Gegendruck wurde vom Magistrat sofort wieder der Besuch der Klostermühle verboten. Das Gotteshaus zog die Schirmstände in den Handel, die Konferenzen ausschrieben und sich zu Vermittlern aufwarfen. Aber der Magistrat von Rapperswil wollte davon nichts wissen und liess 1688 durch den Weibel den Fussweg wieder öffnen und die offene Strasse schliessen. Aber der kommende Tag sah, wie die Nonnen, mit Äxten bewaffnet, den Verhau zusammenhieben und die freie Strasse wieder verbarrikierten. Dem Stande Uri gelang endlich die Vermittlung. Der Vergleich kostete nach detaillierter Rechnung für Tisch und Wein

242 fl. Aber beiderseits blieb eine ungemein gereizte Stimmung. Rapperswil sprach nicht nur die polizeiliche Oberhoheit an, sondern behauptete, Grund und Boden, alles gehöre ihnen, sie hätten's von den Stiftern und den Herzögen von Österreich geerbt. Wurmsbach dagegen meinte: Rapperswil habe nichts erben können, was der Stifter selbst weggegeben und was Österreich nie besessen habe.

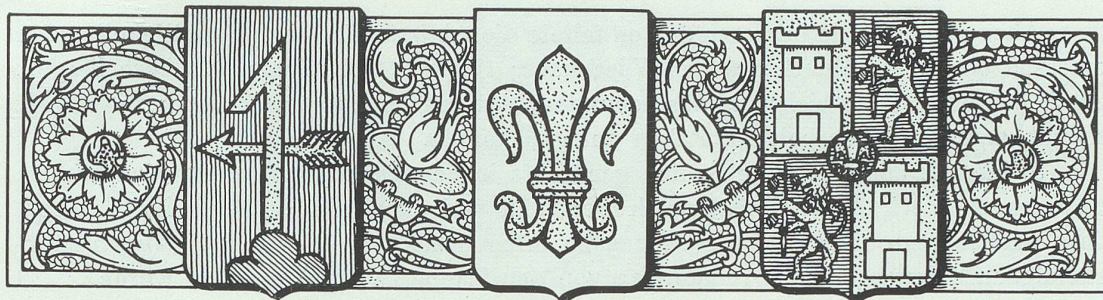
Inzwischen hatte das Kloster in Clara Scherrer von Feldkirch (1673—1692) und Scholastica Wirth von Wil (1692—1705) neue Vorsteherinnen erhalten. Unter ersterer wurde durch Jakob Bernadot von Rapperswil für 1000 fl. der köstliche Hochaltar erstellt und der Leib des hl. Prosper von Rom nach Wurmsbach transferiert, was mit ausserordentlichem Pomp geschah. Eine ins kleinste Detail gehende Beschreibung dieser Begebenheit hat ein Mönch von Einsiedeln, der als Augenzeuge zugegen war, aufgesetzt. Er erzählt, wie in zwei reich ausstaffierten Schiffen die Überführung von Rapperswil aus geschah, wie mitten im See der Abt von Wettingen den Heiligen mit einer Anrede begrüßte und das Fest mit einem solennen Hochamt und Predigt im Kloster seinen kirchlichen Abschluss fand. Der Berichtstatter vergisst aber auch nicht, die nachfolgenden Tafelfreuden ins Eingehende zu schildern.

Unter der andern Äbtissin Scholastica Wirth war, wohl infolge der unaufhörlichen Prozesse, der ökonomische Zustand so tief gesunken, dass Scholastica an einer Wiederherstellung des Klosters aus ihren Kräften verzweifelte. Sie bat 1678 den Rat zu Zürich um Aufschub der bis 34 fl. erlaufenen Bürgerrechtstaxen, da „si nit wol bei Geld sei“. Auf Anraten des Visitators resignierte sie 1705, worauf die 18 Chorfrauen die Ursula zurlauben, Priorin zu Frauental, einhellig zur Äbtissin erwählten. Von ihrer Hand geschrieben, findet sich im Archiv ein Inventar aller bei ihrem Regierungsantritt vorgefundenen Aktiven und Passiven. Die letzteren gibt sie auf 13,271 fl., die aufgelaufenen Zinsen auf 2540 fl. an. In der Kasse fand sie an Aktiven 20 fl. 27 kr. Sie liess sich deshalb vor allem Befriedigung ungestümer Kreditoren angelegen sein, liess von ihrem Bruder, dem Abt Placidus zu Muri, 3822 fl., und von einem andern Bruder, dem Abt

Gerold II. zu Rheinau, 2000 fl., diese 4, jene 8 Jahre ohne Zins, brachte selbst 500 französische Thaler von Frauental mit und tilgte binnen 10 Jahren die Schuld, wobei Abt Placidus 1800 fl. von seinem Guthaben schenkte; Ursula zurlauben ordnete überhaupt die ganze Ökonomie des Klosters dergestalt, dass sie im Jahre 1717 Stab und Ring einer Nachfolgerin überlassen und ihre Tage in Ruhe in ihrem ursprünglichen Professorte beschliessen konnte.



Umfassungsmauer des Klosters am See.



Clara Scherrer

Scholastica Wirth

Ursula Zurlauben

Unter der folgenden Äbtissin Clara Helbling (1717—1734) wurde das Kloster von einem Blitzschlag heimgesucht, wodurch der Turm bis auf das Kirchendach abbrannte, die Glocken zerschmolzen, die Uhr zerstört und die Orgel ruiniert, auch an den Gebäulichkeiten allerhand beschädigt wurde. Die Frauen waren eben in der Kirche und sanken vor Schrecken zu Boden. Zwei Novizen wurden für tot weggetragen, doch wurden alle wieder hergestellt. Der schnellen Hilfe der Nachbarn war es zu danken, dass das Feuer nicht weiter um sich griff. Clara sandte den Diener Hans Jakob Effinger mit einem offenen Steuerbrief an Freunde und Guttäter in der Nähe und in der Ferne. Selbst der Rapperswiler Magistrat steuerte 100  $\bar{n}$  Brandsteuer und erliess 205  $\bar{n}$  Rückständiges. Auch befreite er die neu eingeschlagenen Reben zu Bollingen vom Zehnten.

Ruhige Zeiten verlebte die Äbtissin Basilia Vogt von Wangen aus der March (1734—1756), dagegen brachen unter Luitgardis Müller von Schönenberg in Schwaben (1756—1764) die Streitigkeiten mit Rapperswil aufs neue aus. Der Streit betraf namentlich den Wald zwischen St. Dionys und Au, Jungholz genannt, den Rapperswil 1760 als seinen Gemeinewald ansprach. Rapperswil verlangte von Wurmsbach Vorweisung von Sigel und Brief. Der Handel kam vor die Schirmorte zu Baden, die 1761 dahin entschieden, dass der Stadt das Eigentumsrecht zugesprochen wurde, im übrigen das Kloster eine gütliche Übereinkunft treffen soll. Diese kam 1763 zustande, wurde aber später kassiert, als unumstössliche, beim Überfall anlässlich der Belagerung von Rapperswil abhanden gekommene und in Zürich wieder aufgefundene Dokumente für Wurmsbach das Eigentumsrecht bewiesen.

Die Jahre 1764—1788 brachten wieder grosse Bauten. Hatte schon Luitgardis Müller den Frauenchor mit neuem Chorgestühl geschmückt, so sorgte ihre Nachfolgerin, Marianna Müller von Schmerikon, für gänzliche Neugestaltung desselben, indem sie den bisher zu ebener Erde liegenden Chor unterkellern liess. Sie liess auch den Plafond der Kirche und die Altäre neu erstellen und mit hübschem Schnitzwerk und Stukkatur verzieren. Ihr Wappen findet sich deshalb auch am Chorbogen und über dem Portal. Im weitern erstellte sie 1763 die neue Orgel und 1768 den jetzigen eleganten Kirchturm durch Johann Grubenmann<sup>1)</sup> von Teufen und liess ihn neu eindecken, als 1776 der Blitz abermals darein schlug.

<sup>1)</sup> Die Familie Grubenmann stammt von Teufen. 1750 wurde dort Johann Ulrich Grubenmann geboren, der Erbauer der nun abgebrochenen Kirche in Weinfeld. Ihm folgten seine zwei Söhne

Aber auch auf den Lehenhöfen entfaltete die Äbtissin eine rege Bautätigkeit. 1768 entstand eine neue Mühle und ein Waschhaus; 1772 ein Lehenhaus zu Oberbollingen. Auch öffnete sie die bisher wenig benutzten Steinbrüche und wirtschaftete überhaupt so gut, dass sie wiederholt Kapitalien anlegen konnte.

Leider ist über all diese Bauten gar nichts in den Klosterakten vorhanden, als ein ganz kurzer Vertrag mit Johannes Grubenmann und dabei ein Reklamationsschreiben, dass Grubenmann nicht zur Abrechnung zu bringen sei, das Kloster aber wegen rückständiger Forderungen an Grubenmann von den Rapperswilern betrieben werde.

Um so mehr Schriften finden sich aber über den wieder neu ausgebrochenen Handel mit dem Magistrat zu Rapperswil.

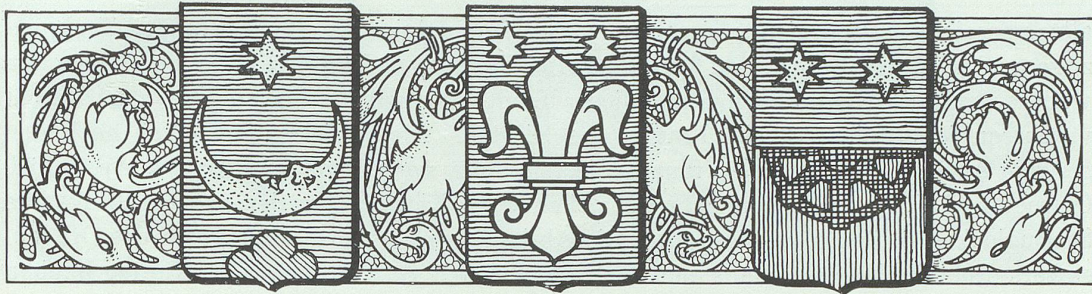
Die Äbtissin hatte sich 1772 erlaubt, beim Bau der Häuser in Oberbollingen einen fremden Meister zuzuziehen. Auf Klagen der Handwerker der Stadt liess der Magistrat den Bau einstellen, bis sich der Meister mit den Handwerkern abgefunden, und machte



Hof „Untere und Obere Au“.

dann eine Verordnung, dass alle Bürger und Hofleute nur Stadtbürger als Arbeiter gebrauchen dürfen. Vergebens suchte die Äbtissin beim Rat Abhilfe gegen diese Neuerung und den erwachsenden Schaden. Abt Sebastian von Wettingen richtete ebenso wenig aus. Der Handel kam vor die Schirmorte und wurde zugunsten von Wurmsbach entschieden. Um die gleiche Zeit gab die Schatzung eines innert den Klostermauern verstorbenen Dienstboten zu Reibungen Anlass. Die Äbtissin, die keine Jurisdiktion Rapperswils innert den Klostermauern anerkennen wollte, wurde vom Magistrat um 10  $\bar{w}$  gestraft, und um künftig Richter und Partei zugleich sein zu können, wollte Rapperswil den Rekurs an die Schirmorte ein für allemal verwehren, was aber die Schirmstände nicht zugaben. Ende der Siebenziger- und Anfang der Achtzigerjahre lieferte Wurms-

Johann Ulrich und Jakob. Sie sollen zusammen an die 30 Kirchen erbaut haben, daneben viele Brücken und andere Gebäude. Beglaubigt sind die Kirchen in Gossau, Grub, Sulgen, Ebnet, Brunnadern, Wädenswil, Erlen, Oberuzwil, Teufen und Trogen und die Brücken in Reichenau, Schaffhausen und Wettingen. (Schweiz. Bauzeitung 1906, 22.)



Clara Helbling

Basilia Vogt

Luitgardis Müller

bach Bollingersteine zum Bau der Münstertürme in Zürich, errichtete dann mit der zürcherischen Fortifikationskommission einen Pachtvertrag über den Steinbruch, einen zweiten mit einem Privaten, David Vogel. Da die Verträge den gnädigen Herren zu Rapperswil nicht zur Einsicht und Ratifikation vorgelegt wurden, entspann sich darüber ein neuer Handel, in den nicht nur der Abt von Wettingen, sondern selbst die Nuntiatur verwickelt wurde. 1782 beabsichtigte Marianna den Tausch des Moshofes in Bollingen gegen einen Hof zu Wagen. Durch Prozess wusste Rapperswil das zu verhindern. Weiter wollte Rapperswil des Klosters Hausknecht zu Bollingen zu Frohndiensten anhalten. Ein Schlaghandel zwischen Klosterknechten und dem Stadthartschier Fürer, der seine Polizeigewalt auch innert den Klostermauern auszuüben sich befugt hielt, gab neuen Stoff zu Zwistigkeiten, und damit der Streit ja an kein Ende komme, begrüßte der Stadtmagistrat die 1788 neu erwählte Äbtissin Rosa Romana Schleuniger von Klingnau wiederum mit einer in acht Punkten zusammengefassten Aufforderung. Da Wurmsbach die gnädigen Herren von Rapperswil als Richter in eigener Sache und über Gegenstände, die eben immer im Streit lagen, nicht anerkennen wollte, wurde der Handel wieder vor die Schirmorte gezogen. Nach dreijährigem Prozess raten diese zu einem gütlichen Vergleich, der aber nur über einige Punkte zustande kam.

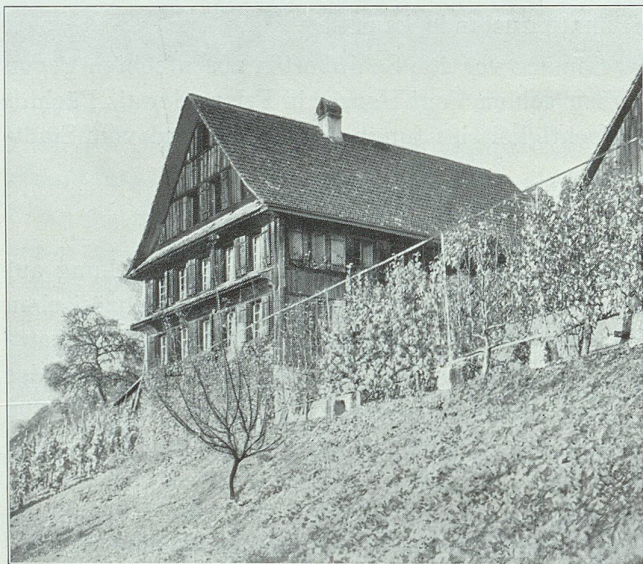
Einen zweiten Prozess hatte Rosa Romana vor den Schirmorten auszufechten gegen den minderjährigen Martin Zuppinger, resp. seinen Vogt Heuser in Erlen, der als Pächter des halben Auhofes eine ganze Holzgerechtigkeit im Jungholz forderte und vom Stadtmagistrat natürlich unterstützt wurde.

\* \* \*

Die inzwischen in Frankreich eingetretenen Ereignisse und die Rückwirkung auf die Schweiz unterbrachen die noch unausgetragenen Zerwürfnisse. Mit der französischen Invasion (1798) begann aber für die Äbtissin eine lange Leidensgeschichte. Zuerst hatte Wurmsbach eine grosse Zahl französischer Emigranten zu gastieren, was aber der Rapperswiler Magistrat schon 1796 verbot. Danach begannen schon im Jänner 1798 die Unruhen. Am 6. Februar entlehnten die gnädigen Herren von Rapperswil vom Kloster 100 Louisd'or, die ihnen die Äbtissin, um gute Nachbarschaft zu bekommen, lieh. Sie wurde aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Der Sturm gegen die Klöster begann mit der vom helvetischen Direktorium angeordneten Inventarisierung und Beschlagnahme des Klostersvermögens am 6. März, wo die Munizipalität von Rapperswil

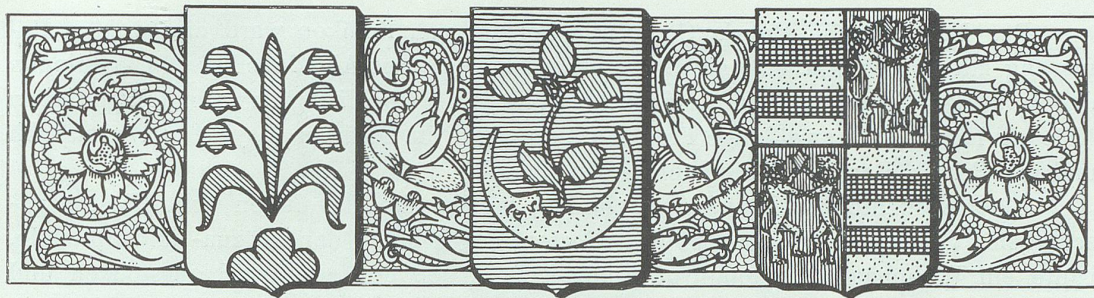
alles verzeichnete und die Preziosen verschloss und versiegelte. Dann erfolgten Truppenzüge und Einquartierung von 600 Glarnern, die dem bedrängten Bern zu Hilfe eilen wollten, auf die Kunde vom Falle dieser Stadt aber wieder heimzogen. Aus Furcht verliessen jetzt schon etliche Frauen das Kloster. Die Äbtissin aber blieb noch den ganzen April. Als aber die Franzosen nach Stäfa vorrückten und am 28. April 1600 Glarner und Gasterer, ihnen entgegenziehend, im Kloster Quartier nahmen, rings die Sturmglocken ertönten, verliess auch die Äbtissin am 29. April, dem Feste des Ordensstifters Robert, ihr Gotteshaus und begab sich nach Schmerikon. Im Kloster blieben nur noch fünf Frauen und drei Schwestern samt dem Beichtiger zurück, die aber tags darauf ebenfalls auswanderten. Sämtliche Dienstboten hatten die Flucht ergriffen. So stand das Kloster leer und schutzlos. Die Rapperswiler Kommissäre bemächtigten sich leichter Hand desselben und visitierten den letzten Frauen noch ihre zusammenge rafften Habseligkeiten. Auch die Kisten der Geflüchteten wurden in Wesen aufgefangen und 18 an der Zahl nach Rapperswil transportiert. Das meiste gieng auf Nimmerwiedersehen verloren.

Die Äbtissin flüchtete sich über Wesen, Walenstadt nach Feldkirch und endlich nach St. Blasien, begleitet von ihrer Schreiberin Aloysia Schmid. Einige Frauen fanden in Überlingen, andere im Kloster Wald, andere in Mariahof bei Donaueschingen einstweilige Zufluchtsstätte. Inzwischen plünderten die Rapperswiler im Kloster, was beweglich war und schalteten damit, wie sie es seit 1615 zu verschiedenen Zeiten angestrebt, als wie mit ihrem eigenen Gute. Ja, sie liessen sich sogar vom französischen General Schauenburg den ganzen Jahresertrag der Klostergüter, bevor er vorhanden war, verschreiben. Unterm 11. und 12. Juni wurde von Rapperswil und der Verwaltungskammer des Kantons Lint das Silbergerät und das Archiv weggenommen, am 12. Juli aber vom helvetischen Senat auf Bitten der Äbtissin der Rücktritt ins Kloster gestattet.



Hof „Eppiger“.

Am gleichen Tag betrat sie denn auch mit einigen Frauen wieder ihr völlig ausgeraubtes Gotteshaus, bei welcher Gelegenheit einer der Rapperswiler Kommissäre, Namens Büeler, bedauert, „dass sie das Nest nicht geradezu verbrannt hätten, damit die F. . . . nicht mehr hätten kommen können“. Am 22. Juli nahmen die Nonnen ihren ordentlichen Gottesdienst wieder auf. Sie hatten ihr Heim wiedergefunden, mussten aber vorderhand eine klägliche Existenz fristen. Nicht nur, dass sie kein Mobiliar mehr fanden (selbst das Schloss an der Äbtissin Zimmer war gestohlen und die Tür nur mit einem Holz-



Josefa Mayer

Rosa Romana Schleuniger

Aloysia Crescentia Schmid

sparren vermacht): immer noch schalteten Rapperswiler Kommissäre im Kloster nach Willkür. Die rechtmässigen Eigentümer wurden als Tolerierte angesehen, die jede Speise, selbst das Krüglein Milch zu bezahlen hatten und das Koch- und Essgeschirr bis zum Löffel entleihen mussten. In dieser Not klagten die Frauen dem Landammann Reding in Schwiz ihre traurige Lage, was wohl bewirkt haben mag, dass die helvetische Regierung die Rapperswiler Kommissäre abberief und an ihre Stelle zum Intendanten von Wurmsbach den Dr. Keller von Schmerikon ernannte, einen rechtlich denkenden Mann, der den Klosterfrauen allen Vorschub leistete und die Güter zu erhalten trachtete. Das Direktorium traf auch Anordnungen, um mit Rapperswil für seine Ansprachen einen Vergleich zu treffen, nach dem das Kloster angewiesen ward, die unrechtmässige Schenkung Schauenburgs mit 6400 fl. loszukaufen. Die Rapperswiler Kommissäre verkauften aber noch flugs zuvor die Schafe des Klosters, die in einer entfernten Alp sich befanden, und schlugen in den Waldungen Holz, so viel geschlagen und weggeführt werden konnte.

Alle Frauen, mit Ausnahme von dreien, waren in den Klosterverband zurückgekehrt. Rosa Widmer war zu Überlingen gestorben; Magdalena Bislin und Antonia Hunger wurden später legitim säkularisiert.

Im Dezember 1798 wurde dem Kloster wieder einiges Silbergeschirr zurückerstattet. Die Beeinträchtigung des Klosters durch die Rapperswiler und Glarner dauerte aber fort, so dass die Äbtissin Rosa 1799 sich genötigt sah, den Erzherzog Karl von Österreich, damals im Hauptquartier in Kloten, um Schutz anzurufen. 1801 erhielt das Kloster auch die Schuldtitel und Archivschriften zurück. Es macht aber den Eindruck, als ob davon ein grosser Teil im Rapperswiler Archiv zurückbehalten worden wäre.

Nach und nach gelangte Wurmsbach wieder zu einer erträglichen Existenz. Anno 1802 wurde es der politischen Gemeinde Jona zugeteilt und von dieser sofort eine Steuerkontribution eingezogen, wogegen Verwalter Keller sich umsonst zu wehren suchte. Weitere Steuerstreitigkeiten zogen sich bis zum Jahre 1803 hin.

Im selben Jahr 1803 wurde der Kanton St. Gallen konstruiert. Da gab der Grosse Rat dem Kloster seine Selbstverwaltung mit Vorbehalt der Rechnungsstellung an den Staat zurück.

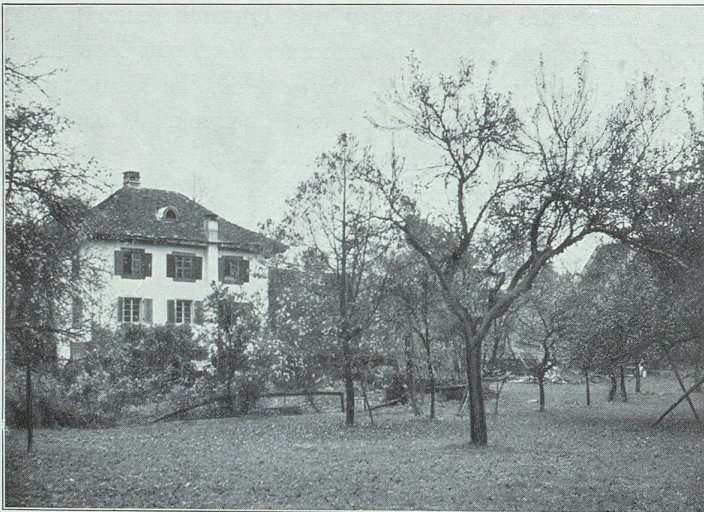
Die Rapperswiler Ansprachen wurden von der Äbtissin Rosa noch vor ihrem 1806 erfolgten Tode durch einen gütlichen Vergleich und Auskauf beseitigt, in der Weise, dass Wurmsbach statt 1050 fl., die es für gemachte Anleihen von Rapperswil zu fordern hatte, nur 400 fl. verlangte. Damit war der fast 200jährige Streit endgültig erledigt.

Der Nachfolgerin Aloysia Crescentia Schmid von Bellikon ward eine ruhige Regierung zuteil. Sie war eine gewandte kluge Frau, so dass Abt Benedikt von Wettingen den im übrigen wenig galanten Ausspruch tat: In den seiner Visitation unterstellten sieben Klöstern habe er nur zwei kluge Frauen angetroffen: die Äbtissin Aloysia zu Wurmsbach und die Priorin Bernarda Humbelin in Gnadental.

Aloysia suchte die Wunden zu heilen, welche die Revolution dem Kloster geschlagen. Sie hob die Viehzucht des Klosters durch Miete der Grünen- und Spitalalp, baute ein Wohnhaus auf dem Gut Eppiger, liess den dortigen Wald ausstocken und einen Rebberg anlegen, verkaufte 1819 die Güter in Meilen an das Kloster Einsiedeln und erwarb dafür den bequemer gelegenen Hof Bolland in Wagen. Ebenso kaufte sie das Erblehenrecht des Auhofes um 9500 fl. aus und beendigte dadurch den langen Prozess mit dem bisherigen Lehensmann Martin Zuppinger. Sie erbaute 1821 eine Scheune in Bolland, legte den weiten Konventgarten an und erstellte einen Rosstall beim Kloster.

Ihr folgte Josefa Mayer von Stockach (1832—1839). Deren Regierungszeit war kurz und verhängnisvoll. Die Revolution von 1830 liess ahnen, dass für die Klöster wieder die Unglückszeiten von 1798 im Anzuge seien, und die ans Staatsruder gelangten Umwälzungsmänner liessen durch ihre Massnahmen die wahren Absichten gegen die Klöster nicht undeutlich durchschimmern. Es zeitigte dies sowohl die immer zunehmende Besteuerung zu allerhand Zwecken, die Klosterverordnung von 1835 und die beharrliche Verweigerung von Novizenaufnahme. Aber Josefa wusste sich in diese trüben Umstände zu schicken und durch kluges Nachgeben das Kloster vor schwierigeren Verwicklungen mit der Staatsgewalt zu retten.

Unter den zwei letzten Äbtissinnen, Aloysia Cölestina Müller und Maria Margareta Brunner, ist das idyllisch gelegene Klösterlein still und friedlich aufgeblüht. Im Jahre 1843 wurde eine Lehr- und Erziehungsanstalt für junge Töchter errichtet und hiefür die notwendigen Gebäude erbaut.

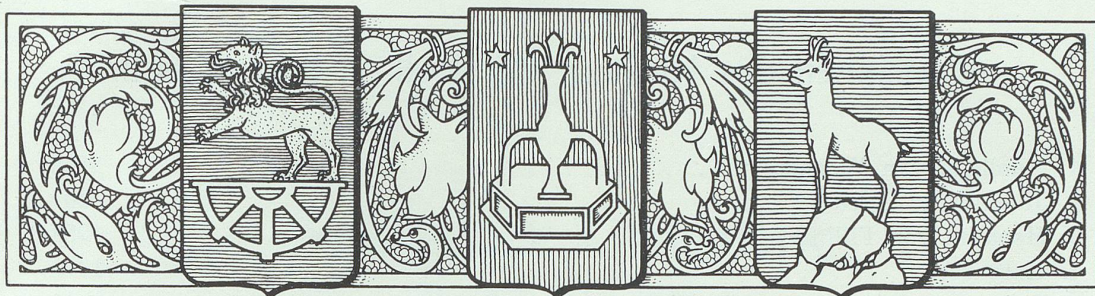


Hof „Bolland“.

Die Kirche wurde zweimal einer Renovation unterzogen, eine Friedhofhalle errichtet und auf den Lehenhöfen zahlreiche Baulichkeiten aufgeführt.

Die jetzige Äbtissin, Scholastica Höchle von Klingnau, eine Nichte des von Wettingen vertriebenen Abtes Leopold Höchle, übernahm Ring und Stab Ende des Jahres 1905.

Damit sind wir hart an die Schwelle der Gegenwart herangerückt.

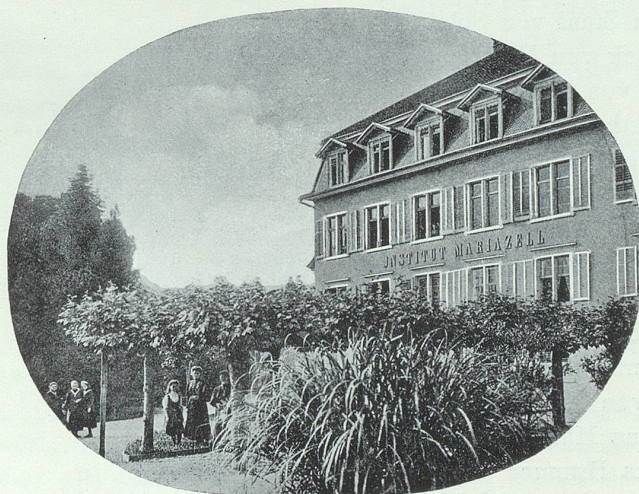


Marianna Müller, Cölestina Müller

Maria Margareta Brunner

Scholastica Höchle

In den vorliegenden Blättern ist erzählt worden, was Pater Alberik Zwyssig aus den Urkunden und den spärlichen chronikalischen Berichten zusammengetragen hat. Entsprechend seinem Zwecke, ein stiller Zufluchtsort frommer Frauen zu sein, war es dem Klösterlein nicht beschieden, irgendwie bestimmend in den Gang der Geschehnisse einzugreifen. Seine Geschichte spielt sich in kleinlichen Verhältnissen ab, die sich in den Urkunden zum grossen Teil in den ermüdenden Zänkereien mit seinen Nachbarn widerspiegeln. Aber wir müssen bedenken, dass sich ausser diesen urkundlich festgelegten Begebenheiten, die mehr den Verkehr des Klosters mit der Aussenwelt wiedergeben, im innern Leben des Klosters manches zugetragen hat, das sich nicht im geschriebenen Wort verdichtet und damit auch nicht den Weg in die Archivräume gefunden hat. Und gewöhnlich ist es die bessere Seite des menschlichen Tun und Lassens, welches einer Aufzeichnung nicht für würdig befunden wird. Wie viel Seelenfrieden, wie viel Trost, wie viel Werke der Barmherzigkeit, aber auch wie viel stilles Entsagen mögen die Jahrhunderte alten Mauern in sich bergen! Der Wellenschlag des blauen Sees, in dem sich das Klösterlein spiegelt, hat sie für menschliches Gedenken weggespült.



Töchterinstitut Mariazell.

## Äbtissinnen des Klosters Mariazell zu Wurmsbach.

1. Adelheid von Wespersbühl . . . . .	1259
2. Judenta de Agre . . . . .	1267
3. Mechtild von Fillingen . . . . .	1294
4. Margareta . . . . .	1318
5. Elsbeth . . . . .	1323
6. Clara . . . . .	1349
7. Anna . . . . .	1353 . 1355
8. Margareta Sigbottin . . . . .	1364
9. Margareta Solerin . . . . .	1366
10. Fren (Verena) von St. Johann . . . . .	1368
11. Margareta Krieg . . . . .	1373 . 1393
12. Agnes von Grünigen . . . . .	1402 . 1416
13. Verena von St. Johann II . . . . .	1419
14. Elsbeth von St. Johann . . . . .	1437
15. Verena Frugin . . . . .	1444
16. Amalia von St. Johann . . . . .	1447 . 1470
17. Elsbeth Hünenbergerin . . . . .	1478—1483
18. Elsbeth Quaderin . . . . .	1483— ?
19. Margareta Summerin . . . . .	? —1514
20. Elsbeth Yäcklin von Küssnach . . . . .	1514—1566
21. Elsbeth Würkerin von Rapperswil . . . . .	1566—1574
22. Dorothea Vetterli von Meilen . . . . .	1574—1591
23. Maria Dumysen von Rapperswil . . . . .	1591—1643
24. Scholastica von Staal von Soloturn . . . . .	1643—1659
25. Humbelina Brock von Weissenberg bei Feldkirch . . . . .	1659—1673
26. Clara Scherrer von Feldkirch . . . . .	1673—1692
27. Scholastica Wirth von Wil . . . . .	1692—1705
28. Ursula Zurlauben von Zug . . . . .	1705—1717
29. Clara Helbling von Rapperswil . . . . .	1717—1734
30. Basilia Vogt von Wangen (March) . . . . .	1734—1756
31. Luitgardis Müller von Schönenberg (Schwaben) . . . . .	1756—1764
32. Marianna Müller von Schmerikon . . . . .	1764—1788
33. Rosa Romana Schleuniger von Klingnau . . . . .	1788—1806
34. Aloysia Crescentia Schmid von Bellikon . . . . .	1806—1832
35. Josefa Mayer von Stockach (Baden) . . . . .	1832—1839
36. Aloysia Cölestina Müller von Schmerikon . . . . .	1839—1888
37. Maria Margareta Brunner von Laupersdorf (Soloturn) . . . . .	1888—1905
38. Scholastica Höchle von Klingnau . . . . .	1905